

Privatkunden

Leistungsbeschreibungen und Preise für Telekommunikationsdienstleistungen der

EIFEL-NET GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Marco Zapf und Michael Neska, Bendenstraße 31, 53879 Euskirchen, Telefon 02251-9700-36, Fax 02251-9700-37 und E-Mail info@eifel-net.net

Stand: 01.11.2024

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Leistungsbeschreibung CuDSL-Sprache mit DSL über Teilnehmeranschlussleitung der Telekom Deutschland GmbH

Die EIFEL-NET GmbH (im Folgenden EIFEL-NET genannt) stellt Kunden, mit denen ein Vertragsverhältnis über CuDSL besteht, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Next-Generation-Network (NGN) mit CuDSL-Sprache den Dienst Voice over IP am Analog-Anschluss über die Teilnehmeranschlussleitung der Telekom Deutschland GmbH zur Verfügung.

Die Nutzung von Preselection und Call-By-Call über andere Telekommunikationsunternehmen ist aus technischen Gründen nicht möglich.

CuDSL-Sprache ermöglicht über einen analogen Telefonanschluß eine Schnittstelle ins öffentliche Telefonnetz.

Der Dienst wird über die bestehende/durch den Kunden neubeauftragte Teilnehmeranschlussleitung als Analoganschluss (POTS) realisiert. Bei bestehender Teilnehmeranschlussleitung kann die vorhandene Teilnehmeranschlusseinheit (Telefondose) (TAE) weitergenutzt werden. Bei Telefonanschluß IP erfolgt ausschließlich die Bereitstellung über den CuDSL-Router. Die Telekom Deutschland GmbH stellt bei Neubeauftragung einer Teilnehmeranschlussleitung eine TAE in Nähe des Abschlusspunkt Linientechnik (APL) bereit.

EIFEL-NET stellt dem Kunden für CuDSL-Sprache Rufnummern zur Nutzung bereit, wobei eine Vergabe von fortlaufenden Rufnummern nicht in allen Fällen möglich ist. EIFEL-NET kann aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben jederzeit die bereits vergebenen Rufnummern zurücknehmen. Im Falle eines Umzuges in einen anderen von EIFEL-NET versorgten Ortsnetzbereich werden sämtliche Rufnummern durch EIFEL-NET zum Zeitpunkt des Umzugs gekündigt und Rufnummern aus dem neuen Ortsnetzbereich vergeben.

Eine Portierung der vorhandenen Rufnummer im Rahmen der Übernahme eines Telefonanschlusses, die bisher mit einem anderen Telekommunikationsanbieter an der vorhandenen Teilnehmeranschlussleitung genutzt wurde, ist möglich.

Anbieterwechsel/Rufnummernportierung

Im Rahmen der Vertragsbearbeitung wird ein Anbieterwechselformular zugesandt. Die Rückgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anbieterwechselformulars muss innerhalb von 21 Tagen ab Postausgang erfolgen. Sollte die Rücksendung nicht zeitgerecht erfolgen, erfolgt die Bereitstellung einer neuen Rufnummer.

Verbindungsleistung im Rahmen von CuDSL-Sprache

Der Kunde kann mit CuDSL-Sprache eingehende Anrufe entgegennehmen und Sprachverbindungen herstellen.

Bei gleichzeitiger Nutzung eines Telekommunikationsanschlusses IP zur Übertragung von Daten und für Telefongespräche kann es zu Qualitätseinbußen bei der Sprachübertragung kommen. Die Modem- und Fax-Nutzung über CuDSL-Sprache kann nicht gewährleistet werden, da diese Leistungen abhängig von der zur Verfügung stehenden Bandbreite und den von den Endgeräten verwendeten Codecs sind.

Die Auswahl eines Verbindungsnetzbetreibers (Call-by-Call und Preselection) und Callthrough ist nicht möglich.

Es erfolgt keine automatische Trennung bei Nutzung von Sonderrufnummern.

EIFEL-NET behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummergruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Auflistung der jeweils gesperrten Rufnummern stellt EIFEL-NET dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

Das Absetzen von Notrufen mit analogen Telefonanschlüssen über die Rufnummern 110 und 112 ist bei einem Stromausfall nicht möglich.

CuDSL-Sprache bietet dem Kunden folgende Basisleistungen:

Rufnummern

Der Kunde erhält von EIFEL-NET eine neue CuDSL-Sprache-Teilnehmerrufnummer. Auf Wunsch sind bis zu 9 weitere Rufnummern möglich. Es sind hierbei die technischen Vorgaben eines Analog-Telefonanschlusses zu beachten (keine unterschiedliche Signalisierung an Endgeräten).

Anzeige der Rufnummer des Anrufers (CLIP)

Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird.

Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR)

Die Rufnummer wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim Gesprächspartner ist abhängig von der Ausstattung des Telefons und der Einstellung des Anschlusses.

Wenn der Kunde keine Anzeige der Rufnummer beim Angerufenen wünscht, kann er die Rufnummernunterdrückung über den Kundenservice Tel. 02251-9700-36 dauerhaft kostenfrei beauftragen.

Rufumleitung

Diese Funktion wird derzeit noch nicht unterstützt.

Rückfrage / Makeln

Während des Gesprächs kann der Kunde eine zweite Verbindung aufbauen oder annehmen (Rückfrage) und zwischen den Gesprächspartnern wechseln (Makeln).

Diese Funktion wird derzeit noch nicht unterstützt.

Dreierkonferenz

Diese Funktion wird derzeit nicht unterstützt.

Anklopfen

Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf durch ein akustisches optisches Signal angezeigt.

Notruf

Es besteht Zugang zu Notrufdiensten. Es erfolgt dabei eine Zuordnung zum Anruferstandort (Zuordnung der zuständigen Notrufzentrale entsprechend der Ortsnetzkennzahl).

Sperre

Anrufe zu den Sondernummern 0900xxx und 01810xxx sind nicht möglich.

Sperre eines oder mehrerer Rufnummernbereiche (z.B.: 013xx; Ausland), soweit technisch möglich:

Die genannten Leistungsmerkmale können vom Kunden genutzt werden, wenn sie von der Endeinrichtung des Kunden (z.B. Telefon) unterstützt werden

Dauerhafte Sperrungen, z. B. zu Mobilfunkanbietern können zusätzlich beauftragt werden.

Rechnung

Unsere Kunden erhalten eine monatliche Rechnung. Die Bereitstellung erfolgt grundsätzlich nur elektronisch als PDF-Datei. EIFEL-NET ist berechtigt, dem Kunden die Rechnung zum Herunterladen bereitzustellen oder an die vom Kunden hierfür bereitgestellte E-Mail-Adresse zu versenden. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Übersendung grundsätzlich nur an die vom Vertragsinhaber der EIFEL-NET bereitgestellten E-Mail-Adresse. Eine Zusendung der Rechnung mit Briefpost liegt ausschließlich im Ermessen der EIFEL-NET GmbH. Für den Fall der Zustimmung erfolgt die Berechnung der Zustellung gem. Preisliste.

Die fälligen Entgelte werden per SEPA-Lastschrift Anfang des Monats eingezogen. Noch nicht berechnete Forderungen für während eines früheren Abrechnungszeitraums erbrachte Leistungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt per SEPA-Lastschrift eingezogen werden.

Der Kunde verpflichtet sich eingehende E-Mails regelmäßig abzurufen.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für EIFEL-NET-Telekommunikationsdienstleistungen gilt Folgendes:

Die Rechnung gilt mit dem Versand der E-Mail als zugegangen.

Einzelverbindungsachweis

Die Zustellung erfolgt standardmäßig an die vom Kunden hierfür bereitgestellte E-Mail-Adresse. EIFEL-NET ist berechtigt, dem Kunden einen ggf. beauftragten Einzelverbindungsachweis an die vom Kunden hierfür bereitgestellte E-Mail-Adresse zu versenden. Der Kunde verpflichtet sich eingehende E-Mails regelmäßig abzurufen.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für EIFEL-NET-Telekommunikationsdienstleistungen gilt Folgendes:

Der Einzelverbindungsachweis gilt mit dem Versand der E-Mail als zugegangen.

Service Level Agreement für Leistungen im Rahmen von CuDSL-Sprache

Störungen von EIFEL-NET-Sprache-Netzkomponenten, die im Verantwortungsbereich von EIFEL-NET liegen, werden von EIFEL-NET unverzüglich gemäß der nachfolgend genannten Frist zur Entstörung beseitigt.

Störungsmeldung

Störungsmeldungen können unter der Rufnummer 02251-9700-36, Fax 02251-9700-37 oder E-Mail support@eifel-net.net abgegeben werden.

Besondere Regelungen zum Betrieb von Alarmanlagen, Feuermeldern, Aufzugnotrufen, Zählerfernauslesern und kundengenutzter Abrechnungssysteme

Alarmanlagen, Feuermelder, Aufzugnotrufe, Zählerfernausleser als auch diverse Abrechnungssysteme sind häufig noch so eingestellt, dass die Übermittlung der Daten über eine Telefonleitung – z. B. am ISDN-Anschluss – erfolgt.

Solche Systeme müssen eventuell angepasst werden oder sind nicht zum Betrieb dem von uns bereitgestellten analogen Telefonanschluss geeignet, da wir die ein- und ausgehenden Telefonate digital IP-basiert an den Empfänger weiterleiten bzw. vom Empfänger erhalten. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihren Vertragspartner, der Ihnen die entsprechende Hardware bereitgestellt hat.

Eine Verfügbarkeit von 100 % im Jahresmittel des von uns bereitgestellten Telefonanschlusses ist u. a. aufgrund der Zusammenschaltung mit anderen Telefonnetzen, wie z. B. der Telekom Deutschland GmbH (97 %) nicht möglich.

Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit beträgt 98,5%. Die Verfügbarkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeitszeit in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Verfügbarkeitsstunden. Der analoge Telefonanschluß gilt als verfügbar, wenn der Kunde einen Signalton erhält.

Wartungs-, Installations- und Umbauzeiten

Wartungs-, Installations- und Umbauzeiten sind ausdrücklich von der Verfügbarkeit ausgeschlossen. Geplante Wartungen werden zeitgerecht über die vom Kunden hierfür bereitgestellte E-Mail-Adresse angekündigt.

Frist zur Entstörung

Die Frist zur Entstörung ist die Zeit zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungsannahme von EIFEL-NET und der Störungsbehebung. EIFEL-NET beseitigt in der Regel Störungen innerhalb von 24 Stunden sofern die Störungsmeldung werktags, d.h. Montag - Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr eingegangen ist. Geht die Störungsmeldung freitags nach 18:00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen ein, beginnt die Frist zur Entstörung am folgenden Werktag um 08:00 Uhr. Wenn erforderlich, vereinbart EIFEL-NET mit dem Kunden vormittags oder nachmittags einen Termin für den Besuch eines Service-Technikers der EIFEL-NET, der Telekom Deutschland GmbH oder ein durch EIFEL-NET oder Telekom Deutschland GmbH beauftragtes Subunternehmen. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretende Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine ggf. zusätzlich erforderliche Anfahrt dem Kunden berechnet. Die Regelfrist zur Entstörung gilt als eingehalten. Die durch eine unberechtigte Störungsmeldung des Kunden entstandenen Kosten stellt EIFEL-NET dem Kunden in Rechnung. Eine Störungsmeldung ist unberechtigt, wenn eine Störung der von EIFEL-NET bereitgestellten technischen Einrichtungen nicht vorliegt und der Kunde dies hätte erkennen können. EIFEL-NET behält sich vor, Wartungsarbeiten in angemessenem Umfang durchzuführen. Notwendige Wartungsarbeiten, die den Zugang des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigen, sind keine Störungen.

Zwischen- und Abschlussmeldung Störmeldungen

Auf Wunsch wird der Kunde über die erfolgreiche Entstörung informiert.

Sicherheits-, Integritätsverletzungen, Bedrohungen und Schwachstellen.

EIFEL-NET verfügt über ein umfangreiches Szenario von Maßnahmen, um Sicherheits-, Integritätsverletzungen, Bedrohungen und Schwachstellen zu verhindern und zu bekämpfen.

Hierzu gehören folgende Maßnahmen, u. a.

- Einsatz und Steuerung über Firewalls
- Portsteuerungen und Portabschaltungen
- Deaktivierung einzelner Ports
- Ständige Weiterentwicklung
- Beteiligung der Strafverfolgungsbehörden

Grundgebühren

Grundgebühren sind alle Entgelte, die monatlich oder tagesgenau regelmäßig berechnet werden und die unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung sind. Dies sind u. a. die Entgelte für die Bereitstellung eines CuDSL-Telefonanschlusses, CuDSL-Internetanschlusses, Telefonrate oder Extras, wie z. B. Fax-to-eMail.

Mitteilung über Wartungs-, Installationsarbeiten, Änderungen der AGB und Sonstige Mitteilungen

Der Kunde verpflichtet sich eingehende E-Mails regelmäßig abzurufen, um fortlaufend über Wartungs- und Installationsarbeiten, Änderungen von AGB, Leistungsbeschreibungen oder sonstigen Mitteilungen informiert zu sein, um zeitgerecht geeignete Maßnahmen zur

Verhinderung von Schäden oder zur Wahrnehmung von Widersprüchen bei AGB-Änderungen wahrzunehmen.

CuDSL-Telefonrate (optional) in das deutsche Festnetz:

Umfang

Der Kunde erhält von EIFEL-NET die Möglichkeit zur Durchführung von Sprachtelefonaten in das deutsche Festnetz. Die CuDSL-Telefonrate umfasst keine Anrufe zu jeglichen Sonderrufnummern, Mobilfunkrufnummern, Online-Rufnummern, Callthrough, Anrufweiterleitungen und R-Diensten. Die Nutzung ist ausschließlich zu privaten Zwecken und darf nicht für jegliche gewerbliche Nutzung (gilt auch für Behörden, Freiberufler Vereine, Telearbeitsplätze und sonstige Institutionen etc.) verwendet werden.

Leistungsbegrenzung (FairFlat)

Der Gesamtumfang wird je Monat auf 100 Stunden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Nutzung wird gem. der jeweils aktuell gültigen Telefonpreisliste berechnet.

Grundgebühren

Grundgebühren sind alle Entgelte, die monatlich oder tagesgenau regelmäßig berechnet werden und die unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung sind. Dies sind u. a. die Entgelte für die Bereitstellung eines CuDSL-Telefonanschlusses, CuDSL-Internetanschlusses oder Extras, wie z. B. Fax-to-eMail.

Leistungsbeschreibung CuDSL-Internet Access mit DSL über Teilnehmeranschlussleitung der Telekom Deutschland GmbH

Zugang zum Internet (Internet-Access)

EIFEL-NET ermöglicht das Übermitteln von IP-Paketen zwischen den an das Internet angeschlossenen Rechnern. Hierzu werden Übergänge zu weiteren IP-Netzen zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch des Kunden auf die Einrichtung oder den Weiterbetrieb bestimmter Übergänge besteht nicht. Die ununterbrochene Verfügbarkeit wird nicht gewährleistet. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Contentanbieters, von der Anzahl der gleichzeitig eingewählten Nutzer sowie von dem vom Kunden gewählten Verschlüsselungsverfahren abhängig. Die Übertragungsgeschwindigkeit bei der Übertragung von Daten verringert sich bei gleichzeitiger Nutzung der zur Datenübertragung genutzten Anschlussleitung des Kunden für andere Anwendungen, wie z.B. Telefongespräche über das IP-Netz (VoIP) oder den Empfang von TV-Sendungen über das IP-Netz (IP-TV).

Mindestbandbreite

Die nutzbare Mindestbandbreite ist abhängig von technischen oder vertraglichen Regelungen. Die nutzbaren Datenraten sind im Vertrag benannt.

Kann ein CuDSL-Zugang mit der vom Kunden gewünschten Übertragungsgeschwindigkeit aufgrund technischer Gegebenheiten nicht zur Verfügung gestellt werden, überlässt EIFEL-NET auf Wunsch des Kunden einen CuDSL-Zugang mit der nächstgeringeren, maximal zur Verfügung stehenden vertraglich angebotenen Übertragungsgeschwindigkeit. Die am DSL-Zugang des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist durch die physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung des Kunden (angemietete Kupferadern der Telekom Deutschland GmbH), insbesondere durch die sog. Leitungsdämpfung, die sich aus der Länge der Anschlussleitung, gemessen vom Anschlusspunkt Linie (APL) des Kunden bis zum Kabelverzweiger und dem Leitungsdurchmesser errechnet, bedingt. Daneben beeinflussen weitere Faktoren, wie zum Beispiel das sog. Nebensprechen durch andere Teilnehmer oder die Leistungsfähigkeit des DSL-Modems des Kunden, die Übertragungstrecke zwischen DSL-Modem und Kunden-PC, die Leistungsfähigkeit des Kunden-PCs, die Betriebssystemeinstellungen des Kunden-PCs,

die Browsereinstellungen des Kunden, die am DSL-Zugang konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit. EIFEL-NET stellt einen der oben genannten CuDSL-Zugänge bereit, wenn der ermittelte Dämpfungswert der Teilnehmeranschlussleitung, auf deren Basis CuDSL bereitgestellt wird, nach dem Stand der Technik die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten des jeweiligen CuDSL-Zugangs ermöglicht.

Fair-Use-Regelung

Für alle Verträge gilt grundsätzlich eine zeitlich unbeschränkte Nutzung.

Im Falle von vertraglichen Regelungen kann eine Reduzierung der Bandbreite z. B. im Rahmen der Fair-Use-Regelungen erfolgen. Einzelheiten und Mindestbandbreite sind den Verträgen zu entnehmen.

DSL-Zugänge

EIFEL-NET ermöglicht dem Kunden, mit dem gleichzeitig ein Vertragsverhältnis über EIFEL-NET-Sprache besteht, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung der den jeweiligen CuDSL-DSL-Zugängen (d.h. CuDSL-Anschlüssen) nachfolgend zugeordneten Anschluss-/Übertragungsbandbreiten an Analog-Anschlüssen über die Teilnehmeranschlussleitung der Telekom Deutschland GmbH. Voraussetzung hierfür ist ein DSL-Modem, das den technischen Anforderungen für CuDSL entspricht. Technische Einzelheiten können bei EIFEL-NET erfragt werden, da diese je nach Standort unterschiedlich sind. Der Kunde ist verpflichtet während der Laufzeit des Vertrages über den DSL-Zugang, Sorge zu tragen, dass der bei der Auftragserteilung angegebene Anschluss der Telekom Deutschland GmbH, an dem DSL-Leistungen bezogen werden können, funktionsfähig bereitsteht.

Kann ein CuDSL-Zugang mit der vom Kunden gewünschten Übertragungsgeschwindigkeit nicht zur Verfügung gestellt werden, überlässt EIFEL-NET auf Wunsch des Kunden einen CuDSL-Zugang mit der nächstgeringeren, maximal zur Verfügung stehenden Übertragungsgeschwindigkeit.

Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines CuDSL-Zugangs beträgt üblicherweise ca. vier bis sechs Wochen.

CuDSL wird auf Basis der am Kundenstandort vorhandenen Kupfer-Teilnehmeranschlussleitung bereitgestellt.

Der CuDSL-Zugang kann in Einzelfällen nicht bereitgestellt werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn die verfügbaren Anschlussleitungen mit Zwischenregeneratoren ausgestattet, in der OPAL-Technik realisiert sind oder die Entfernung des jeweiligen Anschlusses zum Kabelverzweiger zu lang ist.

Der CuDSL-Zugang kann nicht zur Verfügung gestellt werden, wenn die Netzintegrität des Teilnehmernetzes hierdurch gefährdet wird.

CuDSL-Zugänge stehen nicht flächendeckend zur Verfügung. Die Verfügbarkeit teilt EIFEL-NET dem Kunden auf Anfrage mit.

Für den Internet-Zugang über CuDSL werden keine Einwahlnummern benötigt. Jede DSL-Verbindung wird von EIFEL-NET nach 24 Stunden getrennt, unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt Datenverkehr erfolgt oder nicht. Der Kunde ist nicht berechtigt, CuDSL Dritten zu überlassen oder weiterzuvermieten. CuDSL darf nicht dazu genutzt werden, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen.

FastPath für CuDSL

CuDSL beinhaltet kostenfrei FastPath. Die Bereitstellung ist abhängig von der vorhandenen Kupferleitung und wird automatisch zwischen dem DSL-Modem und dem MSAN ausgehandelt.

Mit FastPath wird eine Verringerung der Signallaufzeiten durch das Abschalten der Fehlerkorrektur bei der Datenübertragung (Interleaving) erreicht. Erhöht sich u. a. durch Nebensprechen die Fehlerrate, erfolgt automatisiert eine Aktivierung des Interleaving. Hierdurch erhöhen sich zur Verbesserung der Systemstabilität die Signallaufzeiten.

Login-Name und Passwort

Bei jedem Verbindungsaufbau muss sich der Kunde mit seinem Benutzernamen anmelden (in der Regel automatisiert durch den DSL-Router) und über sein Kennwort authentifizieren. Benutzernamen und Kennwort werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Über erforderliche Änderungen des Benutzernamens wird der Kunde ebenfalls schriftlich informiert.

Zugangsverfahren Internet

Der Zugang erfolgt über PPP (Point to Point Protocol) die Authentisierung erfolgt wahlweise über CHAP (Challenge Handshake Authentication Protocol) oder PAP (Password Authentication Protocol). Der Verbindungsaufbau wird ausschließlich durch den Kunden initiiert.

Bereitstellung von IP-Adressen

Der Benutzer erhält für die Dauer der Inanspruchnahme des EIFEL-NET-Internet-Zugangs eine IP-Adresse aus dem EIFEL-NET-IP-Adressraum oder dem IP-Adressraum eines von EIFEL-NET für die Erbringung dieser Leistung eingesetzten Vorlieferanten zugewiesen. Die Adressvergabe erfolgt dynamisch, d.h. die jeweilige IP-Adresse wird bei jedem Verbindungsaufbau automatisch vergeben.

Zugangs-Software

Eine Zugangssoftware ist nicht notwendig und wird nicht bereitgestellt.

Die Einwahl erfolgt entweder über die Einstellmöglichkeiten des vom Kunden benutzten Betriebssystems oder durch einen beim Kunden genutzten geeigneten DSL-Router.

Rechnung

Unsere Kunden erhalten eine monatliche Rechnung. Die Bereitstellung erfolgt grundsätzlich nur elektronisch als PDF-Datei. EIFEL-NET ist berechtigt, dem Kunden die Rechnung zum Herunterladen bereitzustellen oder an die vom Kunden hierfür bereitgestellte E-Mail-Adresse zu versenden. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Übersendung grundsätzlich nur an die vom Vertragsinhaber der EIFEL-NET bereitgestellte E-Mail-Adresse. Eine Zusendung der Rechnung mit Briefpost liegt ausschließlich im Ermessen der EIFEL-NET GmbH. Für den Fall der Zustimmung erfolgt die Berechnung der Zustellung gem. Preisliste.

Die fälligen Entgelte werden per SEPA-Lastschrift Anfang des Monats eingezogen. Noch nicht berechnete Forderungen für während eines früheren Abrechnungszeitraums erbrachte Leistungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt per SEPA-Lastschrift eingezogen werden.

Der Kunde verpflichtet sich eingehende E-Mails regelmäßig abzurufen.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für EIFEL-NET-Telekommunikationsdienstleistungen gilt Folgendes:

Die Rechnung gilt mit dem Versand der E-Mail als zugegangen.

Einzelverbindungsachweis Internet-Nutzung

Für die Internet-Nutzung (Verbrauch von Datenvolumen) ist kein Einzelverbindungsachweis möglich. Der Kunde kann hierzu die Diagnosefunktionen des von Ihm verwendeten DSL-Routers oder von geeigneter Software zur Erfassung von übertragenen Datenvolumina nutzen.

CuDSL Service Level Agreement

Störungen des DSL-Anschlusses werden von EIFEL-NET unverzüglich gemäß der nachfolgend genannten Frist zur Entstörung beseitigt.

Störungsmeldung

Störungsmeldungen können unter der Rufnummer 02251-9700-36, Fax 02251-9700-37 oder E-Mail support@eifel-net.net abgegeben werden.

Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit beträgt 98,5%. Die Verfügbarkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeitszeit in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Verfügbarkeitsstunden. Der analoge Telefonanschluss gilt als verfügbar, wenn der Kunde einen Signalton erhält.

Wartungs-, Installations- und Umbauzeiten

Wartungs-, Installations- und Umbauzeiten sind ausdrücklich von der Verfügbarkeit ausgeschlossen. Geplante Wartungen werden zeitgerecht über die vom Kunden hierfür bereitgestellte E-Mail-Adresse angekündigt.

Frist zur Entstörung

Die Frist zur Entstörung ist die Zeit zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungsannahme von EIFEL-NET und der Störungsbehebung. EIFEL-NET beseitigt in der Regel Störungen innerhalb von 24 Stunden sofern die Störungsmeldung werktags, d.h. Montag - Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr eingegangen ist. Geht die Störungsmeldung freitags nach 18:00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen ein, beginnt die Frist zur Entstörung am folgenden Werktag um 08:00 Uhr. Wenn erforderlich, vereinbart EIFEL-NET mit dem Kunden vormittags oder nachmittags einen Termin für den Besuch eines Service-Technikers der EIFEL-NET, der Telekom Deutschland GmbH oder ein durch EIFEL-NET oder Telekom Deutschland GmbH beauftragtes Subunternehmen. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretende Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine ggf. zusätzlich erforderliche Anfahrt dem Kunden berechnet. Die Regelfrist zur Entstörung gilt als eingehalten. Die durch eine unberechtigte Störungsmeldung des Kunden entstandenen Kosten stellt EIFEL-NET dem Kunden in Rechnung. Eine Störungsmeldung ist unberechtigt, wenn eine Störung der von EIFEL-NET bereitgestellten technischen Einrichtungen nicht vorliegt und der Kunde dies hätte erkennen können. EIFEL-NET behält sich vor, Wartungsarbeiten in angemessenem Umfang durchzuführen. Notwendige Wartungsarbeiten, die den Zugang des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigen, sind keine Störungen.

Zwischen- und Abschlussmeldung Störmeldungen

Auf Wunsch wird der Kunde über die erfolgreiche Entstörung informiert.

Sicherheits-, Integritätsverletzungen, Bedrohungen und Schwachstellen.

EIFEL-NET verfügt über ein umfangreiches Szenario von Maßnahmen, um Sicherheits-, Integritätsverletzungen, Bedrohungen und Schwachstellen zu verhindern und zu bekämpfen.

Hierzu gehören folgende Maßnahmen, u. a.

- Einsatz und Steuerung über Firewalls
- Portsteuerungen und Portabschaltungen
- Deaktivierung einzelner Ports
- Ständige Weiterentwicklung
- Beteiligung der Strafverfolgungsbehörden

Grundgebühren

Grundgebühren sind alle Entgelte, die monatlich oder tagesgenau regelmäßig berechnet werden und die unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung sind. Dies sind u. a. die Entgelte für die Bereitstellung eines CuDSL-Internetanschlusses.

Leistungsbeschreibung EIFEL-NET Installationsleistungen im Rahmen der Bereitstellung von CuDSL-Anschlüssen über Teilnehmeranschlussleitung der Telekom Deutschland GmbH

Die EIFEL-NET GmbH erbringt die nachfolgend beschriebenen Installationsleistungen.

Leistungen der EIFEL-NET-Installationsgarantie

Die EIFEL-NET-Installationsgarantie bezieht sich ausschließlich auf die Einrichtung eines CuDSL-Anschlusses und besteht aus drei aufeinander aufbauenden Elementen:

1. Einfacher, selbst zu installierender CuDSL-Router
2. Installationshotline
Falls der Kunde seinen Anschluss nicht allein einrichten kann, so kann er ab dem Tag der Anschaltung die Hotline nutzen.
3. EIFEL-NET-Techniker-Service
Bei Beauftragung des EIFEL-NET-Techniker Service erbringt EIFEL-NET dem Kunden kostenpflichtige Installationsleistungen zum beauftragten Produkt. Bei der Beauftragung eines Sprach-/Internetproduktes erhält der Kunde den EIFEL-NET-Techniker-Service Sprache/Internet, der verschiedene Basisinstallationsleistungen enthält und dem Kunden die Nutzung seines funktionsfähig bereitgestellten Anschlusses (surfen und telefonieren) ermöglichen soll. Neben den jeweiligen Basisinstallationsleistungen nimmt EIFEL-NET, nach Vereinbarung, weitere Installationsleistungen vor. Die Installationen erfolgen nach Terminvereinbarung. Sollte dieser Termin nach dem Anschalttag liegen, entbindet dies den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht. Der zu zahlende Betrag wird über eine gesondert erstellte, schriftliche Rechnung per Lastschrift eingezogen. Der Servicetechniker vereinbart mit dem Kunden einen Termin für die Erbringung der Installationsleistungen. Ist der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen, wird ein neuer Termin vereinbart. Der Kunde trägt die der EIFEL-NET hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten, insbesondere die Kosten einer erneuten Anfahrt, es sei denn, der Kunde hat diese nicht zu vertreten. EIFEL-NET ist im Interesse des Kunden befugt, um eine schnelle und kurzfristige Terminvergabe zu ermöglichen, für die Wahrnehmung des EIFEL-NET-Techniker-Service Subunternehmer zu beauftragen.

Leistungen des EIFEL-NET-Techniker-Services Sprache/Internet

Der EIFEL-NET-Techniker-Service Sprache/Internet bietet dem Kunden folgende Leistungsbestandteile:

- Anfahrt/Abfahrt
- Installation
 - Installation, ggf. Wandmontage, der Netzabschlusseinrichtung (bis 1,5 m Entfernung von der Endabschlussdose bzw. in Funkreichweite des WLAN-Modems)
 - Installation und Konfiguration eines handelsüblichen, aktuellen Analog-Telefons
 - Installation und Konfiguration folgender kundeneigener, von EIFEL-NET zum Anschluss gelieferter Endgeräte:
eines CuDSL-Modems oder eines CuDSL-WLAN-Routers inkl. der Funkschnittstelle des PCs
 - Einrichtung der Internetverbindung auf einem Kunden-PC.
Dies beinhaltet den Anschluss des Kunden-PC an die Netzabschlusseinrichtung, des von EIFEL-NET erworbenen CuDSL-DSL-Routers oder des CuDSL-WLAN-DSL-Routers mittels der beim Kunden vorhandenen, standardmäßig mit den Geräten ausgelieferten Geräteanschlusskabel oder in Funkreichweite der genannten Geräte, sofern diese eine drahtlose Verbindung zum PC ermöglichen

- Funktionsprüfung
Prüfung der Funktion des Netzabschlussgerätes sowie der Sprach- und Internetverbindung anhand der LED-Anzeigen des Netzabschlussgerätes und anhand von Testanrufen (ein- und abgehend) über den CuDSL-Sprachanschluss und Aufbau einer Internetseite über den Kunden-PC.

Pflichten des Kunden bei Nutzung der Anschluss-Einrichtung und des EIFEL-NET-Techniker-Services

Der Kunde verpflichtet sich, vor Beginn der Arbeiten des Servicetechnikers am Kunden-PC oder Kunden-Notebook Sicherungskopien seines gesamten auf dem PC oder Notebook genutzten und gespeicherten Datenbestands sowie der installierten Software anzufertigen. EIFEL-NET übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf eine nicht ordnungsgemäße Datensicherung durch den Kunden zurückzuführen sind.

Der Kunde stellt sicher, dass alle notwendigen Kennwörter, z. B., um Administratorrechte auf dem PC zu erhalten, vor Ort bereitliegen.

Gewährleistung bei Nutzung der Anschluss-Einrichtung und des EIFEL-NET-Techniker-Services

Soweit nachfolgend nicht anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden beträgt ein Jahr. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche auf Ersatz sonstiger Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Werkleistung sind, auf die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für EIFEL-NET-Telekommunikationsdienstleistungen und den Verkauf von Produkten aus dem EIFEL-NET-Warenangebot bestimmten Umfang beschränkt. § 639 BGB bleibt unberührt.

Ergänzende Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für EIFEL-NET-Telekommunikationsdienstleistungen und den Verkauf von Produkten aus dem EIFEL-NET-Warenangebot

Soweit nicht vorstehend Abweichendes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für EIFEL-NET-Telekommunikationsdienstleistungen und den Verkauf von Produkten aus dem EIFEL-NET-Warenangebot ergänzend.

Weitere Installationsleistungen

EIFEL-NET erbringt nach Vereinbarung folgende weitere kostenpflichtige Installationsleistungen:

- Installation einer PCI-Netzwerkkarte/USB-Netzwerkadapter/Wireless-LAN-Karte
- Konfiguration des Internetzugangs für jeden weiteren PC
- Verlegen von zusätzlicher Inhouse-Verkabelung (TAE/RJ45-Dosen, Befestigungsmaterial und Wanddurchbohrung, inkl. Material zwischen CuDSL- Netzabschlusseinrichtung(en) und Kunden PC) sowie gegebenenfalls Korrektur der vom Kunden vorgenommenen Inhouse-Verkabelung.

Festpreis-Paket Monatspreise

Gemäß der bereitgestellten Produktinformationsblätter und der bereitgestellten vertraglichen Informationen.

Verbindungspreise CuDSL-Sprache

Der Preis je Verbindung wird nach den Parametern Verbindungsdauer, Entfernungszone, Zeitzone und ggf. Verbindungspreis berechnet. Der Gesprächspreis errechnet sich aus der Gesprächslänge und dem für die jeweilige Entfernungs- und Zeitzone geltenden Preis pro Gesprächsminute. Werden am Kundenanschluss eingehende Anrufe auf Wunsch des Kunden zu einem anderen Anschluss weitergeleitet, zahlt der Kunde bei jedem eingehenden Anruf das Entgelt für eine Verbindung von seinem Anschluss zu dem Anschluss, zu dem der Anruf weitergeleitet wird. Es gilt die Telefonpreisliste gem. Vertrag.

Besondere Nutzungsbedingungen CuDSL-Sprache Telefonrate

Voraussetzung für die Abrechnung nach dem Tarif „CuDSL-Sprache Telefonrate“ ist, dass der Kunde die von EIFEL-NET erbrachten Leistungen ausschließlich zur Abdeckung seines privaten Telefonbedarfs nutzt.

Voraussetzung für die Abrechnung nach dem Tarif „CuDSL-Sprache Telefonrate“ ist, dass der Kunde kein Anbieter von Telekommunikationsdiensten, Mehrwertdiensten oder Massenkommunikationsdiensten ist, insbesondere kein Anbieter von Faxbroadcastdiensten, Call-Center und Telefonmarketing-Leistungen oder „CuDSL-Sprache Telefonrate“ zu solcher Massenkommunikation nutzt. Eine Nutzung von Callthrough ist nicht möglich.

Voraussetzung ist weiterhin, dass der Kunde an seinem Telefonanschluss mit dem Tarif „CuDSL-Sprache Telefonrate“ nur so viele Nebenstellen betreibt, wie dem Anschluss Rufnummern zugeordnet sind, in keinem Fall jedoch mehr als 2 Nebenstellen.

Die Nutzung ist ausschließlich zu privaten Zwecken und darf nicht für jegliche gewerbliche Nutzung (gilt auch für Behörden, Freiberufler Vereine, Telearbeitsplätze und sonstige Institutionen etc.) verwendet werden. EIFEL-NET behält sich ausdrücklich bei Kenntnis der gewerblichen Nutzung eine Nachberechnung der Telefongebühren für Telefonate in das deutsche Festnetz vor.

Von der Bepreisung nach dem Tarif „CuDSL-Sprache Telefonrate“ ausgenommen sind Verbindungen, die der Anrufer herstellt, um Dritten Telekommunikationsdienste zu erbringen oder die er entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt. Ausgenommen sind Verbindungen, die nicht dem Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern dienen, insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält oder die der Dateneinwahl dienen. Ausgenommen sind zudem unter Nutzung der CuDSL-Sprache-Funktionalitäten „Rückfragen“, „Konferenz“ oder „Anrufweiterleitung“ hergestellte Verbindungen. Der Bepreisung nach dem Tarif „CuDSL-net-Sprache Telefonrate“ fallen schließlich auch nicht Verbindungen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll, hierunter fällt insbesondere der Zugang zu Werbehotlines.

Preisliste - Extras - zum Festpreis-Paket

Alle Extras können nur zusätzlich zum Festpreis-Paket bestellt werden. Die monatlichen Grundpreise für die Extras werden für den für jeden angefangenen Monat berechnet.

CuDSL Upstream-Erhöhung, abhängig vom Standort	Kosten auf Nachfrage
2.-9. Rufnummer bei CuDSL, je Rufnummer je Monat	1,00 €
Bereitstellung neue Rufnummer CuDSL-Analog	(bei Erstbeauftragung CuDSL) kostenlos bei späterer Beauftragung 29,00 €
Bereitstellung 2.-9. Rufnummern CuDSL-ISDN	(bei Erstbeauftragung CuDSL) kostenlos bei späterer Beauftragung 29,00 €
Bereitstellung Anzeige der Rufnummer des Angerufenen (CLIP)	bei Erstbeauftragung CuDSL kostenlos bei späterer Beauftragung 29,00 €
Bereitstellung Unterdrückung der eigenen Rufnummer bei Anrufen (CLIR)	bei Erstbeauftragung CuDSL kostenlos bei späterer Beauftragung 29,00 €
EIFEL-NET-Techniker-Service (Umfang gem. Leistungsbeschreibung)	99,90 €
Durch eine ungerechtfertigte Störungsmeldung des Kunden entstandene Kosten (Aufwand) im Rahmen Service Telekom (gemäß Rechnung des Dienstleisters für die Durchführung) wenn Telekom Deutschland GmbH, Stand 01.07.2018	62,48 €
Durch eine ungerechtfertigte Störungsmeldung des Kunden entstandene Kosten mit Arbeiten in den Räumen des Kunden	
Fahrtkosten, je Kilometer	0,79 €
Installationsarbeiten je angefangene 15 Minuten	25,00 €
Material nach Aufwand	
Aufgrund vom Kunden zu verantwortende Ursachen durchgeführter Zweitermin für T-COM Technikereinsatz zur Freischaltung der DSL-Zugangstechnik bei Selbstmontage (gemäß Rechnung des Dienstleisters für die Durchführung) wenn Telekom Deutschland GmbH, Stand 01.07.2018	35,25 €
Aufgrund vom Kunden zu verantwortende Ursachen durchgeführter Zweitermin für EIFEL-NET Technikereinsatz zur Überprüfung der DSL-Zugangstechnik, je Fahrkilometer	0,79 €
Installationsarbeiten je angefangene 15 Minuten	25,00 €
Material nach Aufwand	

Preise für - EXTRA - Leistungen innerhalb des Festpreis-Paketes

Sperre eines oder mehrerer Rufnummernbereiche (z.B.: 0700; Ausland) (soweit technisch möglich)	
	bei Erstbeauftragung CuDSL kostenlos
	bei späterer Beauftragung/Änderung 9,95 €
Einrichten/Änderung Anrufweiterleitung je Auftrag	9,95 €
Identifizierung/Fangen böswilliger Anrufer (MCID) (für 2 Wochen) (gemäß Höhe der Rechnung des Dienstleisters für die Durchführung)	99,95 €

Preise - Besondere Dienstleistungen im Auftrag des Kunden

Nachfolgende Preise werden für Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Freischaltung des EIFEL-NET-Festpreis-Pakets oder von Entstörungsmaßnahmen im Rahmen der vereinbarten Service Level stehen oder die über den Leistungsumfang des EIFEL-NET-Techniker-Service hinausgehen, nach gesonderter schriftlicher Beauftragung durch Kunden berechnet.

Arbeiten in den Räumen des Kunden

Fahrtkosten, je Kilometer	0,79 €
Installationsarbeiten je angefangene 15 Minuten	25,00 €
Material	nach Aufwand

Weitere Preise für Dienstleistungen, die durch den Kunden begründet sind

Endgeräteversand	6,90 €
------------------	--------

Versand Zweitschrift (z. B. Rechnung, EVN, Zugangsunterlagen etc.) (je versandter Zweitschrift; bei Rechnungen, sofern vertraglich diese ausdrücklich angeboten)	5,00 €
---	--------

Entgelt 1. Mahnung	1,17 €	
• Briefporto	Stand: 01.07.2018	0,70 €
• Briefpapier und Briefumschlag	Stand: 01.07.2018	0,06 €
• Beschaffungs- und Lagerkosten für Briefmarken und Büromaterial	Stand: 01.07.2018	0,12 €
• EDV-Kosten (u. a. Speicher)	Stand: 01.07.2018	0,05 €
• Druckkosten (Beleg Mahnabteilung)	Stand: 01.07.2018	0,24 €

Entgelt ab 2. Mahnung (je Mahnung)	5,84 €	
• Briefporto	Stand: 01.07.2018	5,35 €
• Briefpapier und Briefumschlag	Stand: 01.07.2018	0,06 €
• Beschaffungs- und Lagerkosten für Briefmarken und Büromaterial	Stand: 01.07.2018	0,14 €
• EDV-Kosten (u. a. Speicher)	Stand: 01.07.2018	0,05 €
• Druckkosten (Papier/Umschlag/Druck)	Stand: 01.07.2018	0,24 €

Entgelt Rücklastschriften bei Nichteinlösung SEPA-Lastschrift

• Bankkosten der Bank des Kunden	Stand: 01.07.2018	variabel je nach Bank
• Bankkosten der Bank der EIFEL-NET	Stand: 01.07.2018	3,25 €
• EDV-Kosten (u. a. Speicher)	Stand: 01.07.2018	0,05 €
• Druckkosten (Papier/Umschlag/Druck)	Stand: 01.07.2018	0,24 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer, derzeit 19 %.

EIFEL-NET GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Marco Zapf und Michael Neska, Bendenstraße 31, 53879 Euskirchen, Telefon 02251-9700-36, Fax 02251-9700-37 und E-Mail info@eifel-net.net

Stand: 01.11.2024

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.